

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 02.06.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Schöne, Dirk	-als Vertr. f. Am. Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl-
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Greiwe, Markus-
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Röhl, Philipp	
Freiwald, Klaudius	
Franke, Michael	-als Vertr. f. Am. Höft, Andreas-
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

die beratenden Mitglieder des Ausschusses

Philipper, Johannes

von der WIBERA AG, Bielefeld

Barsch

vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

Varnhorn -zu Pkt. 9.-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

5. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3

5.1. Rattenbekämpfungsaktion 2015

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass die bisherige Vorgehensweise der Belegung mit Rattenködern nicht mehr mit der Biozidverordnung der EU vereinbar ist. Nunmehr müssen vorab ungiftige Testköder ausgelegt werden und nur die verbissenen Köder dürfen gegen wirksame getauscht werden. Im Anschluss ist eine Kontrolle der Köder durchzuführen. Die entsprechenden Arbeiten sind erneut durch die Firma Angelkort, Ascheberg, durchgeführt worden. Bedingt durch den zusätzlichen personellen Aufwand sind Kosten in Höhe von rd. 5.600,00 € gegenüber in Vorjahren mit rd. 3.500,00 € entstanden. Ergänzende Fragen aus dem Ausschuss werden vom Betriebsleiter Schlotmann beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.2. Entwurf Hochwasserrisikomanagementplan Ems-NRW

Wie Betriebsleiter Schlotmann ausführt, hat die Bezirksregierung Münster im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie die Entwürfe des Hochwasserrisikomanagementplanes erstellt. Die entsprechenden Unterlagen können bei der Bezirksregierung bzw. auf der Internetseite der Bezirksregierung eingesehen werden. Einwendungen können bis einschließlich 08.06.2015 erhoben werden. Hierzu sind Maßnahmenlisten für jede Kommune abrufbar. Diese Listen enthalten alle für das Gebiet der Kommune relevanten Maßnahmen. Aufgeführt sind dabei nicht nur kommunale Maßnahmen, sondern auch die des Landes und andere Akteure, wie

z. B. der Regionalplanung. Die Maßnahmenliste der Stadt Sassenberg weist in keinem Fall die Stadt als Maßnahmeträger aus. Somit ist auf eine Stellungnahme der Stadt in diesem Verfahren verzichtet worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.3. Erneuerung der Belüftungstechnik auf der Kläranlage Sassenberg

Betriebsleiter Schlotmann erinnert an die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 04.11.2014 –Pkt. 4 d. N.-, in der die Durchführung der Optimierungsmaßnahmen der Belüftungstechnik in den Belebungsbecken I, II und III der Kläranlage Sassenberg beschlossen wurde. Im Wirtschaftsplan 2015 stehen für diese Maßnahme insgesamt 490.400,00 € zur Verfügung. Korrespondierend hierzu ist im Wirtschaftsplan eine Landesförderung aus dem Programm ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW in Höhe von 147.000,00 € ausgewiesen. Bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses am 27.01.2015 –Pkt. 3 d. N.- wurde darauf hingewiesen, dass nach aktueller Auslegung der Zuwendungsrichtlinie davon ausgegangen werden müsse, dass eine Förderung nicht in Anspruch genommen werden könne, da Ersatzinvestitionen als nicht förderfähig angesehen werden. Nach ergänzender Abstimmung, insbesondere mit der NRW.Bank als zuwendungsgewährende Stelle, hat sich dieser Sachverhalt in der Folgezeit bestätigt. In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Frilling wird jedoch seitens der Betriebsleitung insbesondere im Hinblick auf die Amortisationszeit von rd. elf Jahren sowie auf die weitere Entwicklung bei den Energiekosten die Gesamtmaßnahme auch ohne Zuwendung als wirtschaftlich angesehen. Die Finanzierung der Maßnahme im Hinblick auf den Wegfall der Zuwendung kann durch nicht erforderlich werdende bzw. zu verschiebende Maßnahmen erfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.4. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW - Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes/Maßnahmeprogramms 2016 bis 2021 im Abwasserbereich

Wie Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss vorträgt, sind zwischenzeitlich seitens des Landes Nordrhein-Westfalen die fertiggestellten Entwürfe zur Fortschreibung des Maßnahmeprogramms und zum Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2016 bis 2021 vorgelegt worden. Hier bestehe nunmehr die Möglichkeit, bis zum 22.06.2015 zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Betriebsleiter Schlotmann berichtet im Weiteren, dass bereits im Vorfeld hierzu am 17.12.2014 bei der Bezirksregierung Münster ein entsprechendes Abstimmungsgespräch stattgefunden hat. Der entsprechende Vermerk der die Stadt Sassenberg betreffende Maßnahmen vom 27.04.2015 ist als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.5. Austausch von Wasserzählern

Aufgrund der eichrechtlichen Vorschriften, nach denen die Wasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren zu wechseln sind, steht in 2015 der Austausch von insgesamt 1.021 Wasserzählern im Gebiet der Stadt Sassenberg an. Da beim Wasserwerk der Stadt Sassenberg derzeit lediglich ein Mitarbeiter beschäftigt ist und auch trotz der entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit

der Wasserversorgung Beckum GmbH dort keine ausreichenden personellen Ressourcen für die Arbeiten vorhanden sind, ist die Firma NZR Service GmbH, Bad Laer, mit den entsprechenden Arbeiten betraut worden. Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass nach den bisherigen Erkenntnissen festzuhalten bleibt, dass die Arbeiten zügig und kompetent durchgeführt wurden und auch seitens der betroffenen Grundstückseigentümer keine Beschwerden vorgetragen wurden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.6. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen 2016 auf den Kläranlagen

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass am 13.05.2015 unter Beteiligung des Ingenieurbüros Frilling sowie der Firma Stockmeyer für die Kläranlage Füchtorf eine Begehung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf stattgefunden hat, um die Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen des Jahres 2016 abzustimmen. Er verweist darauf, dass sich hieraus im Grundsatz keine größeren Investitionsvorhaben ergeben werden. Die entsprechenden Kostenermittlungen werden Grundlage der Wirtschaftsplanung 2016.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Punkt 1 der Tagesordnung trägt Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2014 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite	3.227.381,54 €
Passivseite	3.227.381,54 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 131.162,16 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg

Von Betriebsleiter Schlotmann wird hierzu auf die Schlussbesprechung zum Jahresabschluss 2014 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg unter Punkt 2 der Tagesordnung verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2014 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite	20.490.946,45 €
Passivseite	20.490.946,45 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 496.043,83 € wird wie folgt vorgenommen:

- a) Abführung an den Haushalt der Stadt (Eigenkapitalverzinsung) 190.774,47 €
- b) Vortrag auf die neue Rechnung 305.269,36 €.

8. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2014**

Bürgermeister Uphoff erläutert die Vorlage der Verwaltung vom 12.05.2015. In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes seinen Dank für die im Jahre 2014 geleistete Arbeit aus.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

9. **Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Eliminierung von Mikroschadstoffen für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf**

Anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation gibt Herr Varnhorn dem Ausschuss einen eingehenden Überblick über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Eliminierung von Mikroschadstoffen für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf. Er verweist darauf, dass seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Ergebnissen vorliegender Belastungsuntersuchungen der Gewässer auf Mikroschadstoffe ein erheblicher Handlungsbedarf gesehen werde. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Erteilung neuer Einleitungserlaubnisse derzeit bereits vorliegende Monitoringergebnisse Berücksichtigung finden müssen. Die Einleitungserlaubnisse für die beiden Kläranlagen laufen noch bis zum 31.12.2020. Im Hinblick darauf, dass bereits im Vorfeld des Auslaufens der Erlaubnisse die entsprechenden Mikroschadstoffbelastungen zu prüfen sind und derzeit noch eine Förderung für eine Machbarkeitsstudie von bis zu 80 % in Aussicht steht, sind die entsprechenden Zuwendungsanträge bei der Bezirksregierung Münster gestellt worden; die jeweiligen Bewilligungsbescheide liegen vor.

Als Zwischenfazit für die Kläranlage Sassenberg führt Herr Varnhorn aus, dass diese mit zurzeit 15.000 eingeschlossenen Einwohnern relativ klein ist und bislang keine besonderen Auffälligkeiten bezüglich der Spurenstoffe im Ablauf der Kläranlage zeigte. Er verweist im Weiteren darauf, dass für den Fall, dass zukünftig strengere Überwachungswerte im Bereich des Parameters Phosphor gelten sollten, der Einbau einer entsprechenden Filtrationsstufe zwingend erforderlich wird. Alle in der Machbarkeitsstudie aufgeführten Verfahrensvarianten sind am Standort der Kläranlage Sassenberg technisch

umsetzbar. Eine abschließende Bewertung erfolgt dann im Hinblick auf die mögliche Eliminationsleistung, die Kosten und den technischen Aufwand beim Betrieb und Wartung der Anlage.

Für die Kläranlage Füchtorf verweist Herr Varnhorn darauf, dass im Vergleich zu anderen Kläranlagen dort für die untersuchten Spurenstoffe eher niedrigere Konzentrationen festzustellen waren. Die Ergebnisse der Spurenstoffanalyse lassen derzeit kein Vorzugsverfahren für die Elimination erkennen. Von Herrn Varnhorn wird im Weiteren verdeutlicht, dass für Verfahren, in denen Pulveraktivkohle eingesetzt wird, zu beachten ist, dass eine Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft nicht mehr möglich sein wird.

Auf die entsprechende Frage vom sachkundigen Bürger Büdenbender verweist Herr Varnhorn darauf, dass die kostengünstigste Variante im Rahmen der Detailplanung zu prüfen sein wird. Hier ist insbesondere die Frage noch offen, welche Spurenstoffe nunmehr eliminiert werden sollen. Vom sachkundigen Bürger Robecke wird auf die Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verwiesen. Hierzu führt Betriebsleiter Schlotmann aus, dass im Rahmen der Stellungnahme der Stadt einem Automatismus zur Einführung der vierten Reinigungsstufe widersprochen werde. Derzeit liegen noch keine rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mikroschadstoffe vor. Für eine mögliche Umsetzung der vierten Reinigungsstufe wird von ihm auch auf die Fördersituation verwiesen.

Sachkundiger Bürger Robecke verweist im Weiteren darauf, dass die Eliminierung von Mikroschadstoffen auf das Gewässer keine großen Auswirkungen mit sich bringt. Daher sollte aus seiner Sicht dieser Aspekt im Rahmen der Machbarkeitsstudie auch berücksichtigt werden.

Nach weiterer kurzer Beratung nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

10. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

11. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an alle beendet der Vorsitzende die Sitzung um 18:20 Uhr.

Sassenberg, 02.06.2015

Anlq.: 4

Ulrich Seidel
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer